

**austriamicrosystems AG**

**FN 34109 k**

**ISIN AT0000920863**

**Einladung**

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur

**ordentlichen Hauptversammlung der austriamicrosystems AG**

**am Donnerstag, dem 26.05.2011, um 10.00 Uhr,**

im Schloß Premstätten, 8141 Unterpremstätten, Tobelbaderstraße 30, in den Räumen der Gesellschaft.

**Tagesordnung**

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Ergebnisverwendungsbeschlusses samt Dividendenausschüttung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2010
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010
5. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011
7. Beschlussfassung über
  - a) die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals, auch mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und mit der Möglichkeit zur Ausgabe der neuen Aktien gegen Sacheinlagen [Genehmigtes Kapital 2011],

- b) die Aufhebung des Genehmigten Kapitals gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 29.03.2006,
- c) die Änderung der Satzung in § 3 „Grundkapital und Aktien“ Abs. 3.

8. Beschlussfassung über

- a) die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und 8 AktG,
- b) die Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrecht der Aktionäre zu beschließen,
- c) die Ermächtigung des Vorstands, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen,
- d) die Aufhebung der zuletzt erteilten Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien mit Hauptversammlungsbeschluss vom 02.04.2009 zum 7. Punkt der Tagesordnung.

9. Bericht über den SOP 2009

## **UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG**

Folgende Unterlagen liegen spätestens ab **05. Mai 2011** zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft Schloß Premstätten, 8141 Unterpremstätten, Tobelbaderstraße 30, Investor Relations, Moritz M. Gmeiner, auf:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
  - Corporate-Governance-Bericht,
  - Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
  - Ergebnisverwendungsbeschluss,
  - Bericht des Aufsichtsrats,
- jeweils für das Geschäftsjahr 2010;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 - 9,
  - Bericht des Vorstands zu TOP 7 – Genehmigtes Kapital 2011, Bezugsrechtsausschluss,
  - Bericht des Vorstands zu TOP 8 – Erwerb eigener Aktien 2011, Bezugsrechtsausschluss.

Diese Unterlagen, sowie der vollständige Text dieser Einberufung und das Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG, sind spätestens ab **05. Mai 2011** außerdem im Internet unter [www.austriamicrosystems.com](http://www.austriamicrosystems.com) zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

## **HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110 UND 118 AKTG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen **5 % des Grundkapitals** erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass **zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung** dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am **05. Mai 2011** der Gesellschaft ausschließlich an die Adresse Schloß Premstätten, 8141 Unterpremstätten, Tobelbaderstraße 30, General Counsel, Jann H. Siefken, zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Zum Nachweis der Aktionärseigenschaft genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die Antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen **1 % des Grundkapitals** erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform **Vorschläge zur Beschlussfassung** samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am **17. Mai 2011** der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 (3136) 500 5420 oder an austriamicrosystems AG, Schloß Premstätten, 8141 Unterpremstätten, Tobelbaderstraße 30, General Counsel, Jann H. Siefken, oder per E-Mail [agm@austriamicrosystems.com](mailto:agm@austriamicrosystems.com), wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft [www.austriamicrosystems.com](http://www.austriamicrosystems.com) zugänglich.

## **NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **16. Mai 2011**, 24.00 Uhr Wiener Zeit (**Nachweisstichtag**).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Bei depotverwahrten Inhaberaktien genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am **23. Mai 2011**, ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss.

Per Post oder per Boten     austriamicrosystems AG  
   Schloß Premstätten  
   Tobelbaderstraße 30  
   8141 Unterpremstätten

Per SWIFT                             GIBAATWGGMS  
   (Message Type MT598; unbedingt ISIN AT0000920863 im  
   Text angeben)

Per Telefax                             +43 (1) 8900 500 - 50

Per E-Mail                             [anmeldung.austriamicrosystems@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.austriamicrosystems@hauptversammlung.at), wobei  
   die Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-  
   Mail anzuschließen ist

### **Depotbestätigung gemäß § 10a AktG**

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000920863,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Darüber hinaus werden Depotbestätigungen von SIX SegInterSettle AG, Olten, Schweiz, akzeptiert.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweistichtag **16. Mai 2011** beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

## **VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE**

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post oder per Boten    austriamicrosystems AG  
   Schloß Premstätten  
   Tobelbaderstraße 30  
   8141 Unterpremstätten

Per Telefax +43 (1) 8900 500 - 50

Per E-Mail [anmeldung.austriamicrosystems@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.austriamicrosystems@hauptversammlung.at), wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Am Tag der Hauptversammlung selbst ausschließlich:

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung  
am Versammlungsort

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.austriamicrosystems.com](http://www.austriamicrosystems.com) abrufbar.

Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht spätestens am **25. Mai 2011, 16 Uhr**, bei der Gesellschaft einzulangen.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Für die Übermittlung dieser Erklärung gilt § 10a Abs. 3 AktG sinngemäß.

Als besonderer Service steht den Aktionärinnen und Aktionären ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung; nämlich Notar Dr. Walter Pisk, 8010 Graz, Raubergasse 20; hierfür ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.austriamicrosystems.com](http://www.austriamicrosystems.com) ein spezielles Vollmachtsformular abrufbar.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Per 21.04.2011 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft Nominale EUR 26.813.288,97 und ist eingeteilt in 11.068.767 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält per 21.04.2011 884.864 Stück eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Rechte zu. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt sohin 10.183.903 Stück.

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten einen amtlichen, gültigen Lichtbildausweis mitzubringen.

Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten beginnt um 09.00 Uhr.

Wien, im April 2011

Der Vorstand